

***HINWEISE für Arbeiten an FENSTERN / HAUSTÜREN / WINTERGÄRTEN***

- 1) Wir bemühen uns Ihren gewünschten bzw. unseren angegebenen Liefertermin einzuhalten. Die Einhaltung der Lieferzusagen ist abhängig von der pünktlichen und fehlerfreien Zulieferung unserer Vorlieferanten. Bei der Herstellung von hochwertigen Gläsern kann es zu Ausfällen durch Mängel oder Bruch kommen. Daraus entstehende Verzögerungen können von uns nicht beeinflusst werden und liegen außerhalb unserer Haftung. Eventuelle Folgekosten lehnen wir ab.
- 2) Spengler (Dach- und Bodenanschlüsse), Maurer-, Putz-, Elektro- und Installationsarbeiten sind nicht Leistungen der Fa. Schöb. Ausführung der Wandanschlüsse siehe Fenster-, bzw. Wintergartenaufmaßblatt! Die Prüfung der Anschlussdetails in bauphysikalischer Hinsicht (z.B. Isothermenberechnung) muss durch den planenden Architekten erfolgen. Wir gehen davon aus, dass dies mit Freigabe der Auftragsbestätigung bzw. Ausführungsbeschreibung erfolgt ist. Die Abtragung der Lasten des Wintergartens ist durch den Bauherrn zu prüfen.
- 3) Bei ESG - Scheiben kann es auch material- und herstellungsbedingt in sehr seltenen Einzelfällen durch Nickelsulfideinschlüsse zu Brüchen kommen. Wir empfehlen Ihnen daher die Verwendung von ESG - H. Mit der zusätzlichen Heißlagerung (Heat Soak - Test) wird das Restrisiko (siehe DIN EN 14179-1 Abs. 3.2.) solcher Brüche erheblich reduziert. Sollten Brüche durch Nickelsulfideinschlüsse auftreten, stellen diese keinen Reklamationsgrund dar. Wir schließen, da nicht durch uns beeinflussbar, jegliche Ansprüche aus.
- 4) Die Anschlussarbeiten (Putzarbeiten und Versiegelungen) nach der Montage der maßhaltigen Bauteile (Fenster-Türen-Wintergärten) müssen innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden.
- 5) Decken Sie vor dem Einputzen die fertig beschichteten Oberflächen des Bauteils ab. Achten Sie darauf, dass Sie nur Klebebänder verwenden, die mit wasserverdünnbaren Acryl-Lacken verträglich sind. TESA 4438 und TESA 4838 vermeiden eventuellen Lackabriss. Bauseitig angebrachte Schutzfolien sind sofort (max 4h) wieder zu entfernen, um Verfärbungen durch Folie und Feuchteschäden zu vermeiden. Die Beschläge sind ebenfalls vor dem Verputzen abzudecken.
- 6) Zu hohe Baufeuchte stellt eine Gefahrenquelle für Ihre hochwertigen Fenster / Türen dar. Baufeuchte muss ablüften können (Gefahr von Lackschäden)! Wichtig: Bei Winterbaumaßnahmen gleichzeitig heizen und lüften. Bei Putz und Estricharbeiten reichlich lüften. Kondenswasser an der Fensterinnenseite unbedingt entfernen und verstärkt lüften. Stoßweise lüften - keine Dauerkippstellung.
- 7) Durch den Einbau unserer hochwertigen, dichten Fensterelemente ist kein Luftaustausch wie durch die alten Fenster gewährleistet. Ein Nachweis über den Luftaustausch nach E DIN 1946 Teil 6 Ausgabe Dez 2006 ist bauseits zu führen. Es besteht die Gefahr von Schimmelbildung und Feuchteschäden.
- 8) Reinigung nur mit neutralen Allzweckreinigern Scheuermittel, Säuren oder aggressive Reiniger mit Lösungsmitteln beschädigen die Oberfläche.
- 9) Auf den Schutz der Fenster, Fenstertüren vor allem im Schwellenbereich ist während der Bauzeit bauseits zu achten, vor allem gegen fahrlässiges Verhalten anderer Gewerke. Da der Schutz von hochwertigen Fenstern im Rohbau nur bedingt möglich ist, unterliegen Beschädigungen, Kratzer durch andere Gewerke nicht unserer Haftung.
- 10) Zur Beurteilung von Reklamationen am Glas wird generell die "Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas" zugrunde gelegt.
- 11) Bei Isoliergläsern mit innenliegenden Sprossen kann es laut o.g Richtlinie zu Klappergeräuschen kommen. Dies ist vor allem bei Isoliergläsern mit einer Höhe von 1500 mm der Fall und bei einem SZR kleiner 16 mm. Da es sich um normgerechte Eigenschaften des Produktes handelt, welche in ganz Europa Gültigkeit haben, ist dies nicht zu reklamieren.
- 12) Fensterbankfolie ist spätestens nach 14 Tagen bauseits zu entfernen.
- 13) Vorgelegte Bautagebücher sind durch einen berechtigten Vertreter auf Anforderung hin, umgehend zu unterschreiben, ansonsten gilt die Unterschrift unserer Monteure als anerkannt.
- 14) Lasierende Oberflächen und Silikonfugen sind jährlich zu warten, auf Beschädigungen zu prüfen und mind. alle zwei Jahre zu überarbeiten.
- 15) Für Oberflächenbeschichtungen von unbehandelten Fenstern, die bauseits erbracht werden, nehmen wir keine Haftung.
- 16) Die Reinigung der Gläser/Fenster vor der Abnahme ist nicht durch uns geschuldet.
- 17) Profizylinder bei ungenügender Gängigkeit mit Graphitpuder oder nicht fettendem Pflegespray behandeln ( keine fettenden Öle verwenden - dies kann zu Funktionsuntüchtigkeit führen! ) Oberschließener müssen evtl. je nach Jahreszeit (aufgrund der temperaturbedingten Viskosität des Funktionsöles) nachjustiert werden. Aus Sicherheitsgründen und um die Passgenauigkeit und Dichtigkeit des Haustürblattes auf lange Sicht zu gewährleisten, muss die Haustüre stets 2-fach verriegelt werden.

***Hinweise zur Produkthaftung bei Fenstern und Fenstertüren***

Auf Glasfehler im Zwischenraum (Kratzer bzw. Schmutz) und Rahmen haben Sie Garantie nach VOB, Verschleißteile jedoch (z. B. Beschläge) sowie elektrische Bauteile nach VDE-Vorschriften haben nur zwei Jahre Gewährleistung. Gemäß der im Produkthaftungsgesetz definierten Haftung des Herstellers (§ 4 ProdHaftG) für seine Produkte sind die nachstehenden Hinweise zu beachten. Die Nichtbeachtung und der Fehlgebrauch entbinden den Hersteller von seiner Haftungspflicht. Fehlgebrauch eines Fensters liegt vor, wenn das Fenster nicht seiner bestimmungsmäßigen Verwendung entsprechend genutzt und bedient wird, z. B.

- jährliche Wartung der Beschläge
- wenn Fenster als Ausstieg benutzt werden,
- wenn Kinder nicht gehindert werden, die Fensterbrüstung zu besteigen,
- wenn vom Fensterelement unabhängige Sicherungsmaßnahmen fehlen und / oder wenn die zum Fenster gehörenden Sicherungsmaßnahmen unwirksam gemacht werden,
- wenn zwischen Flügel und Blendrahmen Gegenstände eingelegt werden, (hierzu zählen auch Insektenschutzgitter, die mittels Klettband im Falz befestigt werden!)
- wenn beim Schließen von Fenster- und Türflügeln in den Falz zwischen Blendrahmen und Flügel gegriffen wird,
- wenn Zusatzlasten auf Fenster- oder Türflügel einwirken,
- wenn Fenster- oder Türflügel unkontrolliert so gegen Laibungen gedrückt werden (z.B. durch Wind), daß Beschläge oder Rahmenteile beschädigt oder zerstört werden können.

- Seite 1 -

Anton Schöb Fenster –und Treppenaufbau GmbH & Co. KG  
Hauptsitz: Babenhauser Straße 21 87785 Winterrieden  
Werk I: Espanstraße 4 88518 Herbertingen  
Werk II: Industriering 17 06712 Döschwitz

www.schoeb.de www.fuchs-treppen.de  
fon 08333/9223-0 fax 9223-40 info@schoeb.de  
fon 07586/588-0 fax 588-60 info@fuchs-treppen.de  
fon 034425/404-0 fax 404-40 info@schoeb.de

Raiffeisenbank Iller-Roth-Günz eG (BLZ 720 697 36) 4 821 602  
Volks- und Raiffeisenbank Zeit (BLZ 800 636 78) 777 773

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) 31 476  
Dresdner Bank AG Memmingen (BLZ 731 800 11) 745 834 400

Die Gesellschaft ist eine Kommandit-Gesellschaft mit Sitz in Winterrieden  
Persönlich haftende Gesellschaft ist die Schöb GmbH mit Sitz in Winterrieden  
Steuer-Nr. 138/151/00608

Register-Gericht Memmingen HRA 8508  
Register-Gericht Memmingen HRB 8414 Geschäftsführer Magnus Schöb  
USt.-IdNr. DE 129 084 250

#### **Farbabweichungen**

Alle bei Glaserzeugnissen verwendeten Materialien haben rohstoffbedingte Eigenfarben, welche mit zunehmender Dicke deutlicher werden können. Um die gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf Energieeinsparung zu erfüllen, werden beschichtete Gläser eingesetzt. Auch beschichtete Gläser haben eine Eigenfarbe. Diese Eigenfarbe kann in der Durchsicht und/oder in der Aufsicht unterschiedlich erkennbar sein. Schwankungen des Farbeindrucks sind aufgrund des Eisenoxidgehaltes des Glases, des Beschichtungsprozesses, der Beschichtung sowie durch Veränderung der Glasdicken, des Scheibenaufbaus und des Betrachtungswinkels möglich und nicht zu vermeiden. Bei Nachbestellungen von beschichteten Gläsern ist aus produktionstechnischen Gründen eine absolute Farbgleichheit nicht möglich.

#### **Glasbruch**

Glas als unterkühlte Schmelze gehört zu den spröden Materialien, die keine plastischen Verformungen (wie z.B. Metalle) zulassen. Das Überschreiten der Elastizitätsgrenze durch thermische und/oder mechanische Einwirkungen führt unmittelbar zum Scheibenbruch. Aufgrund heutiger Fertigungsmethoden werden Eigenspannungen weitestgehend vermieden. Glasbruch entsteht in der Regel durch Fremdeinflüsse und ist deshalb grundsätzlich kein Sachmangel. Das Bruchrisiko trägt immer derjenige, in dessen Obhut sich das Glas zum Bruchzeitpunkt befindet. Drahtgläser und absorbierende Gläser in Kombination mit Isolierglas unterliegen aufgrund ihrer besonderen physikalischen Eigenschaften bei mechanischen und thermischen Belastungen einer erhöhten Bruchgefahr. Wir empfehlen den Abschluss einer Glasbruchversicherung. In der Masse eingefärbte Gläser absorbieren Sonnenstrahlung stärker als normal helle Gläser. Dabei werden Wärmespannungen erzeugt, die durch

- Kühlwirkungen von Abdeckungen des Glases und von Schlagschatten sowie durch
- Wärmestau infolge unzureichender Hinterlüftung entstehen.

Diese Spannungen können unter ungünstigen Voraussetzungen zu Einläufen vom Scheibenrand her führen. Deswegen müssen, insbesondere bei Verglasungen, die direkt besonnt werden, folgende Hinweise beachtet werden:

- Innenbeschattungen und Mobiliar müssen in ausreichendem Abstand zu Verglasung platziert werden, um einen Wärmestau zu verhindern.
- Das Aufbringen von Farben, Folien und Plakaten kann bei Sonneneinstrahlung zu Hitzesprüngen führen.
- Eine ausreichende, unbehinderte Hinterlüftung ist insbesondere bei Schiebeelementen sicherzustellen.
- Das Rahmenmaterial und die Halteleisten sollten dem Absorptionsgrad des Glases angepasst sein.
- Die Dehnungs- und Bewegungsmöglichkeiten der Gläser müssen erhalten bleiben. Einsparung muss zuverlässig vermieden werden.

Lassen sich im speziellen Anwendungsfall bei Verglasungen die genannten Kriterien nicht einhalten, kann die erhöhte Bruchgefahr bei eingefärbten Gläsern durch die Verwendung von ESG minimiert werden.

#### **Oberflächenschäden am Glas**

Oberflächenschäden am Glas können durch mechanische, thermische und chemische Einwirkungen entstehen. Ein äußerer Glasfehler (Kratzer bzw. Sprung der Scheibe) muss sofort nach der Montage beanstandet werden.

#### **Verätzungen durch alkalische Einwirkungen**

Durch Mörtelspritzer, Zementschlämme und Auswaschungen aus Faserzementplatten bzw. unbehandelten Betonoberflächen können alkalische Bestandteile auf Glasoberflächen gelangen, die zu Verätzungen der Glaselemente führen. Insbesondere im Bauzustand sind bereits eingebaute Verglasungseinheiten vor derartigen Einwirkungen zu schützen. Während frische Mörtelspritzer und noch nicht abgebundene Zementschlämme mit Wasser entfernt werden können, sind im günstigsten Fall die durch Verätzungen eingetretenen Glasschäden durch spezielle Putzmittel, wie Essigsäure, Schlammkreide und Ceroxid, zu entfernen. Langzeitschäden sind in der Regel nicht mehr behebbar.

#### **Schweißperlen bzw. Funkenflug durch Schleif- und Trennscheiben**

Wenn in der Nähe von Glasflächen Schweiß- oder Schleifarbeiten durchgeführt werden, kann es zu nicht mehr zu entfernenden Einbränden von Schweiß- bzw. glühenden Schleifpartikeln kommen. Nach Entfernung der Rückstände verbleiben Ausmuschelungen in der Glasoberfläche.

#### **Heizkörper**

Zwischen Heizkörper und Mehrscheibenisolierglas sollte in der Regel ein Abstand von 30 cm eingehalten werden. Bei Unterschreitung dieses Abstandes ist aus Sicherheitsgründen eine ESG-Scheibe zwischenzuschalten. Diese kann rahmenlos aufgestellt werden und muss mindestens der Fläche des Heizkörpers entsprechen. Besteht die dem Heizkörper zugewandte Scheibe der Isolierglaseinheit aus ESG, so kann der Abstand auf 15 cm verringert werden.

#### **Gussasphaltverlegung**

Bei Verlegung von Gussasphalt in Räumen mit verglasten Fenstern sind die Isolierglaseinheiten vor den zu erwartenden hohen Temperaturbelastungen zu schützen. Muss zusätzlich mit Sonneneinstrahlung gerechnet werden, so ist darüber hinaus eine witterungsseitige Abdeckung erforderlich. Dies gilt insbesondere bei Wärmedämmglas.

#### **Fassadenreinigungsmittel**

Häufig sind Fassaden - vor allem Mauerwerk - während des Baufortgangs stark verunreinigt. Auch kann es zu Ausblühungen kommen. Zur Reinigung der Flächen werden dann häufig flusssäurehaltige Fassadenreiniger verwendet, deren Bestandteile die Glasoberfläche verätzen können. Dies kann durch Abdecken der Gläser mit Folie verhindert werden. Vor den genannten Einflüssen ist das Glaselement zu schützen, da Beanstandungen dieser Art bauseitig zu vertreten sind. Schutzmaßnahmen können infolge der Verschiedenartigkeit der Ursachen nicht generell aufgeführt werden. Sie sind in jedem einzelnen Fall zu beurteilen und zu veranlassen.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Haftung für Schäden übernehmen, die darauf beruhen, dass Sie diese Hinweise mißachtet oder Ihrer Wartungspflicht nicht oder nicht in ausreichendem Maße nachgekommen sind.

AG = Auftraggeber / AN = Auftragnehmer / Stand 07/11 / © copyright Fa. Schöb

- Seite 2 -

Anton Schöb Fenster – und Treppenbau GmbH & Co. KG  
Hauptsitz: Babenhauser Straße 21 87785 Winterrieden  
Werk I: Espanstraße 4 88518 Herbertingen  
Werk II: Industriering 17 06712 Döschwitz

www.schoeb.de www.fuchs-treppen.de  
fon 08333/9223-0 fax 9223-40 info@schoeb.de  
fon 07586/588-0 fax 588-60 info@fuchs-treppen.de  
fon 034425/404-0 fax 404-40 info@schoeb.de

Raiffeisenbank Iller-Roth-Günz eG (BLZ 720 697 36) 4 821 602  
Volks- und Raiffeisenbank Zeitz (BLZ 800 636 78) 777 773

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) 31 476  
Dresdner Bank AG Memmingen (BLZ 731 800 11) 745 834 400

Die Gesellschaft ist eine Kommandit-Gesellschaft mit Sitz in Winterrieden  
Persönlich haftende Gesellschaft ist die Schöb GmbH mit Sitz in Winterrieden  
Steuer-Nr. 138/151/00608

Register-Gericht Memmingen HRA 8508  
Register-Gericht Memmingen HRB 8414 Geschäftsführer Magnus Schöb  
USt.-IdNr. DE 129 084 250